

Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter

- J.A. Schweighöfer Veranstaltungs UG
Mainaust. 48 a
97082 Würzburg

2. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

- Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung akzeptieren die Teilnehmer die Teilnehmerbedingungen der Veranstaltung und verzichten auf sämtliche Haftungsansprüche dem Veranstalter gegenüber. Die Teilnehmer verzichten darauf, in irgendeiner Form rechtliche Schritte, welche aus der Teilnahme resultieren, gegen den Veranstalter einzuleiten.

3. Teilnahme

- Die Teilnehmer erkennen an, dass die Teilnahme an der Veranstaltung körperlich anspruchsvoll ist. Die Teilnehmer sind sich der Risiken bewusst, welche die Veranstaltung mit sich bringt.
- Die Teilnehmer bestätigen, dass sie körperlich in der Lage sind, an der Veranstaltung teilzunehmen. Alle Teilnehmer sind alleinig selbst verantwortlich für ihre Teilnahme und entbinden den Veranstalter und die mit ihnen verbundenen Sponsoren, Mitarbeiter, medizinische Berater usw. von jeglicher Verantwortung, sollten sie eine Verletzung oder Krankheit erleiden, welche aus der Teilnahme an der Veranstaltung hervorgeht. Die Teilnehmer erklären sich einverstanden, dass sie im Falle einer Änderung ihres Gesundheitszustandes oder ihrer körperlichen Verfassung von ihrer Teilnahme an der Veranstaltung zurücktreten, sollte diese zu einer Beeinträchtigung an ihrer Teilnahme führen können
- Die Teilnehmer verpflichten sich, alle Regeln und Vorschriften besonders die des Bayerischen Triathlonverbandes (BTV). Die Teilnehmer haben keinen Anspruch auf Erstattung der Anmeldegebühr als Folge einer Nichtbeachtung der geltenden Regeln und Vorschriften.
- Die Teilnehmer sind verpflichtet, ihre Startunterlagen zu den vorgesehenen Zeiten, welche der Veranstalter vor der Veranstaltung bereithält, abzuholen.

- Neoprenanzüge sind obligatorisch für das Schwimmen bei Wassertemperaturen unter 15.9 Grad. Die genauen Temperaturen entnimmt der Teilnehmer den FAQs. Die Neoprenanzüge müssen den Vorschriften des BTV entsprechen. Weiters Schwimmzubehör wie z.B. Flossen, Handschuhe, Schläuche usw. sind nicht erlaubt.
- Stellt der Veranstalter eine Schwimmmütze, so hat der Teilnehmende diese zu tragen.
- Beim Schwimmen darf die von Veranstalter ausgegebene Startnummer (Druckform) nicht getragen werden.
- Augenbrillen und Gesichtsmasken sind beim Schwimmen gestattet.
- Verboten sind Hilfsmittel wie z.B. Flossen, Handschuhe, Socken/Strümpfe, Paddels Schnorchel.
- Verboten sind jede Form von Schmuck, der einen selbst oder andere Athleten gefährden oder verletzen kann.
- Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers, dass sein Fahrrad und Helm den radsportlichen Regeln und Vorschriften entsprechen.
- Während des Wettkampfs ist es nicht erlaubt, ein Hilfsgerät oder rollende Apparate (einschließlich Handbikes) zu benutzen.
- Das verwendete Fahrrad darf allein durch menschliche Muskelkraft vorwärtsbewegt werden.
- Zusätzlich angebrachte Windabweiser und Verkleidungen am Körper des Wettkämpfers sind nicht erlaubt.
- Lenkeranbauteile müssen so positioniert sein, dass im Falle eines Unfalles Verletzungen vermieden werden.
- Jedes Rad muss eine Vorder- und Hinterradbremse haben. Bremshebel dürfen nicht nach vorne ragen.
- Gestattet ist das Mitführen von Werkzeugen und Ersatzteilen; nicht jedoch das Mitführen oder Auswechseln von Laufrädern und Rahmen. Bei Rennen mit Windschattenfreigabe ist das Wechseln von Laufrädern in Pit-Stopps erlaubt.
- Mitgeführte Behälter für Getränke oder Nahrungsmittel müssen aus unzerbrechlichem Material sein.
- Die Nutzung einer Helmkamera oder einer am Fahrrad angebrachten Kamera ist ausschließlich nach Genehmigung durch den/die Einsatzleiter/in erlaubt.
- Das Rad ist ebenfalls mit der Startnummer - sofern angeboten - zu versehen. Diese Nummer soll deutlich von links lesbar sein
- Armauflagen und Auflieger sind als Teil des Lenkers erlaubt
- Rohrenden am Lenker müssen verschlossen sein

- Kein Laufrad darf mit einem Mechanismus versehen sein, der es beschleunigen kann.
- Einsatzleiter/in kann bei extremen Witterungsbedingungen das Verwenden von Scheibenrädern aus Sicherheitsgründen untersagen.
- Scheibenbremsen sind erlaubt.
- Spiegel sind verboten.

Besonderheiten beim Cross Triathlon:

- Das Windschattenfahrverbot ist bei Cross-Veranstaltungen aufgehoben.
Es muss mit einem Fahrrad ohne Auflieger gefahren werden. Die maximale Reifengröße beträgt 29 Zoll, minimale Reifenbreite 1,5 Zoll. Barends sind erlaubt.
- Bei Cross-Veranstaltungen, die nicht Deutsche Meisterschaften, Landesmeisterschaften oder CupWettkämpfe sind, entfällt die Startpass- oder Tageslizenzpflcht.
- Es gibt kein Zeitlimit auf den Distanzen.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einen Teilnehmer jederzeit von der Veranstaltung auszuschließen, oder zu verhindern, dass ein Teilnehmer an der Veranstaltung teilnimmt, wenn der Veranstalter der Ansicht ist, dass eine solche Maßnahme aus Sicherheitsgründen oder für die reibungslose Teilnahme anderer Teilnehmer nötig ist oder aus jeglichem anderen vernünftigen Grund. Es erfolgt keine Erstattung der Anmeldegebühr, wenn der Teilnehmer aus Fahrlässigkeit oder mit vorsätzlichem Willen gegen die Regeln verstößt, oder auf andere Weise respekt- oder verantwortungslos gegenüber der Veranstaltung oder gegenüber anderen Teilnehmern handelt.
- Wenn der Teilnehmer keine gültige Triathlonlizenz für die Teilnahme an der Veranstaltung hat, wird die Tageslizenz bei der Anmeldung mit abgebucht. Die Lizenz umfasst die Unfallversicherung und die zivilrechtliche Haftung.
- Die Startunterlagen sind persönlich abzuholen.
- Der Zeitmesschip ist im Startgeld enthalten. Aus Sicherheitsgründen ist es zwingend notwendig, dass nur mit einem Chip teilgenommen werden kann. Der Chip wird beim Bike Check Out abgegeben. Sollte er verloren gehen, wird er mit 50 € in Rechnung gestellt.
- Das Mindestalter der Starter beträgt 18 Jahre.
- Personen, die nachweislich wegen Dopings gesperrt wurden, dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

4. Abmeldung

- Im Falle, dass der Wettkampf aus Gründen höherer Gewalt (Kriege, Bürgerkriege, Boykottaufrufe, Revolutionen, Rebellion, Aufruhr, Naturkatastrophen, Erdbeben, Überschwemmung, Sturm, Hurrikan, Feuer, Seuchen, Pandemien/Epidemien (SARS, Corona, etc.) abgesagt werden muss, haben die Teilnehmer kein Recht auf Erstattung der Anmeldegebühr. Werden bei der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt die Strecken verändert, verschoben oder abgesagt, wird die Anmeldegebühr nicht erstattet.
- Bei einem Krankheitsfall muss dem Veranstalter ein Attest vorgelegt werden. Der Startplatz wird auf das nächste Jahr verschoben. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Es fällt eine Bearbeitungsgebühr von 10 € an.
- Die Anmeldung ist nicht auf eine andere Person übertragbar. Wenn jemand mit einer anderen Startnummer teilnimmt, wird er disqualifiziert. Der Veranstalter behält es sich vor, rechtliche Schritte einzuleiten.

5. Preise und Altersklassen

- Alle Finisher erhalten eine Medaille.
Die drei Erstplatzieren (m/w/Staffeln) erhalten Pokale
- Altersklassenwertung ab 20 Jahre, gestaffelt alle 5 Jahre.
Die Erstplatzierten (m/w) erhalten Pokale

6. Einsprüche

- Sind alle Teilnehmende im Ziel, wird das vorläufige Ergebnis durch Aushang bekanntgegeben. Ort und Zeitpunkt des Aushangs sind den Athleten durch den Veranstalter mitzuteilen. Ab dieser Bekanntgabe haben alle Athleten die Möglichkeit, das vorläufige Ergebnis 30 Minuten auf seine Richtigkeit zu überprüfen und Protest hiergegen einzulegen. Ein Protest nach Ablauf der Frist ist unzulässig. Wird innerhalb dieser Frist kein Protest eingelegt, wird das Ergebnis durch die Unterschrift des Einsatzleiters des Wettkampfgerichtes offiziell festgestellt.

7. Disqualifikation

- Falsche Angaben bei der Registrierung
- Abkürzung der Strecken
- Nicht-Passieren der Kontrolle (Zeitmessmatten)

- Startnummer nicht sichtbar oder nicht vorhanden
- Falsche Startnummer oder Transponder
- Nicht-Befolgen von Anweisungen des Veranstalters oder der Kampfrichter
- Unsportliches Verhalten
- Abfälle auf die Straße zu werfen. Radflaschen, Gel- und Riegelverpackungen müssen in den Abfallzonen entsorgt werden.
- Windschattenfahren hinter einem anderen Teilnehmer oder Fahrzeug. Die Windschattenzone beträgt 12x3 m. Es besteht Rechtsfahrgebot. Das Überqueren der Mittellinie oder das Fahren auf der linken Straßenseite führt zur unmittelbaren Disqualifikation. Es gilt auf der gesamten Strecke die StVO.
- Kopfhörer (Handys, MP3-Player, Headsets etc.) sind während des Rennens nicht gestattet.

8. Medizinische Versorgung

Der Veranstalter stellt einen medizinischen Dienst bereit, um die Teilnehmer zu versorgen. Der Veranstalter empfiehlt allen Teilnehmern, sich vor dem Wettkampf einer medizinischen Kontrolle zu unterziehen. Alle Teilnehmer akzeptieren die Risiken, die mit dem Ausüben dieses Sports verbunden sind. Die Teilnahme findet auf eigene Verantwortung statt.

9. Haftung

- **Die Haftung des Veranstalters und Ausrichters auch gegenüber Dritten ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Firmen und Helfer. Die Haftung des Veranstalters für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht.**

Der Teilnehmer stellt den Veranstalter, die Ausrichter und Helfer des Wettkampfs von sämtlichen Haftungsansprüchen frei, sofern diese nicht über die gesetzliche Haftpflicht gedeckt sind. Eingeschlossen sind hierin sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Schäden sowie übergesetzliche Ansprüche, die ich oder meine Erben oder sonstige Dritte aufgrund von erlittenen Verletzungen oder im Todesfall geltend machen könnten. Dies gilt nicht, falls Schäden auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln der Veranstalter, Ausrichter und Helfer zurückzuführen sind. Weiter stellt der Teilnehmer die Veranstalter, Ausrichter und Helfer von jeglicher

Haftung gegenüber Dritten frei, soweit diese Dritten Schäden in Folge seiner Teilnahme am Wettkampf während der Veranstaltung erleiden. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass die Teilnahme am Wettkampf Gefahren in sich birgt und das Risiko ernsthafter Verletzungen bis hin zu tödlichen Unfällen und Eigentumsbeschädigungen nicht ausgeschlossen werden kann. Mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung erklärt er abschließend, dass er diese Verzicht-, Freistellungs- und Verpflichtungserklärung sorgfältig und im Einzelnen durchgelesen hat und mit deren Inhalt ausdrücklich einverstanden ist.

10. Streckenfahrzeuge

Nur gekennzeichnete Streckenfahrzeuge des Veranstalters sind auf der Rennstrecke zugelassen. Es ist absolut verboten, die Athleten mit Fahrzeugen, Fahrrädern, Skates o.ä. zu begleiten. Die Polizei ist angewiesen, solche Fahrzeuge sofort von der Rennstrecke zu entfernen.

11. Datenschutzbestimmungen

- In Übereinstimmung mit den Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rats 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und ihrem freien Verkehr, informiert der Würzburg Triathlon darüber, dass die Daten der Teilnehmer gespeichert und verarbeitet werden.
- Der Würzburg Triathlon verpflichtet sich, seiner Verpflichtung zur Vertraulichkeit personenbezogener Daten nachzukommen und alle technischen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit personenbezogener Daten zu gewährleisten und deren Änderung, Verlust, Verarbeitung oder unbefugten Zugriff unter Berücksichtigung des technischen Fortschritts zu verhindern.
- Die Daten des Teilnehmers werden erfasst, wenn er sich registriert, ein Formular auf der Würzburg Triathlon Webseite ausfüllt, Kontakt mit dem Veranstalter aufnimmt oder ein Formular ausfüllt, das sich beispielsweise auf Veranstaltungseinträge, Anfragen zur Veranstaltung, das Anfordern von Informationen usw. bezieht.
- Dies beinhaltet auf Informationen, die bei der Registrierung für die Nutzung der Webseite oder beim Abonnieren von Newslettern angegeben werden.

Dazu gehören möglicherweise der Name des Teilnehmers, die E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Informationen zu Personen, die den Teilnehmer unterstützen, Zahlungsdetails, sowie Informationen, die der Veranstalter möglicherweise benötigt, um die Anforderungen des Teilnehmers zu erfüllen.

- Die vom Teilnehmer bereitgestellten Daten werden nur für den Zweck verwendet, für den sie bereitgestellt wurden, es sei denn, der Teilnehmer wird zum Zeitpunkt der Übermittlung der Daten anderweitig informiert. Die Erhebung personenbezogener Daten dient der Verwaltung der Beziehung zum Teilnehmer und Vermarktung des Dienstes und der damit verbundenen Aktivität, auch zu statistischen Zwecken und zur Verbesserung der Dienstqualität.
- Die zur Verfügung gestellten persönlichen Daten sowie die während der Veranstaltung aufgenommen Bilder werden für den Zweck der Veranstaltung verwendet, ebenso wie die endgültige Klassifizierung des Rennens, in der Name, Kategorie und Alter angegeben sind.
- Der Teilnehmer erteilt dem Veranstalter die uneingeschränkte Erlaubnis, Fotos, Videobänder, Filme, Webside-Bilder, Aufzeichnungen und sonstige Aufzeichnungen der Veranstaltung zu verwenden. Mit der Anmeldung zum Rennen erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass seine persönlichen Daten für die oben genannten Zwecke behandelt werde.
- Die Annahme dieser Bestimmung impliziert zwangsläufig, dass der Teilnehmer die Organisation der Veranstaltung dazu ermächtigt, die Teilnahme ganz oder teilweise aufzuzeichnen. Er akzeptiert die Verwendung seines Bildes, um Bilder des Rennens bei anderen von der J.A. Schweighöfer Veranstaltungen UG organisierten oder vermarkteten Veranstaltung zu bewerben und zu übertragen. Dies gilt auch für andere Formate (Radio, Print, Video, DVD, Foto, Internet, Plakate, Medien usw.)
- Der Teilnehmer überträgt alle Rechte kommerzieller Nutzung und Werbung, die als angemessen erachtet werden, ohne Anspruch auf finanzielle Entschädigung.